



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

An die für das Aufenthaltsrecht zuständigen
Ministerien und Senatsverwaltungen der Länder

Alt-Moabit 140
10557 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin

1. Beschleunigtes Fachkräfteverfahren: Versand der Original – Vorabzustimmungen in den Iran

2. Pandemiebedingte Neuvisierung: Erreichen der Altersgrenze gem. § 19c Abs. 1 AufenthG i.V.m. § 12 BeschV

3. Altersgrenze nach § 18 Abs. 2 Nr.5 AufenthG und § 19c Abs.1 AufenthG i.V.m. § 1 Abs. 2 BeschV

- Anwendungshinweise zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz vom 30. Januar 2020
- Meine Rundschreiben vom 05. Juni 2020, 12. Juni 2020 und 24. November 2020

AGM3-21000/28#14/AGM3-51000/2#5

Berlin, 17. Dezember 2020

Seite 1 von 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie über folgende Entwicklungen zu verschiedenen ausländerrechtlichen Themenbereichen informieren:

1. Beschleunigtes Fachkräfteverfahren: Versand der Vorabzustimmungen in den Iran

In den Iran ist der Postversand aktuell nicht möglich. Abweichend von den grundsätzlich weiterhin in den Anwendungshinweisen zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz vom 30. Januar 2020 (dort Rn. 81a.3.6.2) genannten und geltenden Übermittlungsmöglichkeiten der Vorabzustimmung kann daher aufgrund der besonderen Umstände – solange bis wieder normale Kurierwege möglich sind – die Versendung der Original-Vorabzustimmung unmittelbar an die Botschaft Teheran und mit diplomatischem Kurier erfolgen. Dies gilt nur, sofern die Sendung ein Gewicht von 100 g nicht übersteigt. Sendungen über 100g werden durch die Kurierstelle des Auswärtigen Amts nicht angenommen.

Das Auswärtige Amt hat diesem Verfahren für die Botschaft Teheran zugestimmt, weist aber darauf hin, dass die Kurierlaufzeiten sehr stark schwanken. Das Auswärtige Amt übernimmt deswegen keine Verantwortung für eine etwaige Verzögerung der Übermittlung der Vorabzustimmung.

Zur Nutzung des diplomatischen Kurierverkehrs können die Ausländerbehörden die Vorabzustimmungen im beschleunigten Fachkräfteverfahren an folgende Adresse schicken:

Auswärtiges Amt
AV – Teheran
Gz.:
Kurstraße 36
10117 Berlin

2. Pandemiebedingte Neuvisierung: Erreichen der Altersgrenze gem. §19c Abs. 1 AufenthG i.V.m. § 12 BeschV (Rundschreiben vom 12. Juni 2020 und 24. November 2020)

Mit Blick auf mein Schreiben vom 12. Juni 2020 zur sog. Neuvisierung und mein Schreiben vom 24. November 2020 zur Erweiterung der Einreisemöglichkeiten für Au Pairs teile ich ergänzend mit:

Eine erneute Prüfung der Altersgrenze nach §19c Abs. 1 AufenthG i.V.m. § 12 BeschV erfolgt bei Neuvisierung nicht; maßgeblich für die Titelerteilung ist weiterhin der Zeitpunkt, in dem der Antrag auf erstmalige Erteilung des entsprechenden Aufenthaltstitels gestellt wurde.

Das vereinfachte Verfahren zur Visumantragstellung kann daher auch von Personen genutzt werden, die

- vor Beginn der Einreisebeschränkungen gem. § 19 Abs.1 i. V. m § 12 BeschV ein Visum zum Au Pair Aufenthalt erhalten haben, aber dieses pandemiebedingt nicht mehr für die Einreise nach Deutschland nutzen konnten und zwischenzeitlich das 27. Lebensjahr vollendet haben oder
- die vor den Einreisebeschränkungen einen Visumantrag nach § 19 Abs.1 i.V.m. § 12 BeschV gestellt haben, der aber pandemiebedingt nicht final bearbeitet werden konnte.

Bei Neuanträgen – auch, wenn eigentlich eine frühere Antragstellung beabsichtigt war, aber wegen Corona nicht erfolgte – ist hingegen das Alter im Zeitpunkt der Visaerteilung zugrunde zu legen. Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, sind daher ausgeschlossen.

**3. Altersgrenze nach § 18 Abs. 2 Nr. 5 AufenthG und § 19c Abs. 1 AufenthG i.V.m. § 1 Abs. 2 BeschV
(Mein Schreiben vom 05. Juni 2020)**

In der Anlage zu diesem Schreiben übersende ich Ihnen den im Schreiben vom 05. Juni 2020 unter Punkt 1 beschriebenen Rechner in Form einer Excel-Datei zur Berechnung des voraussichtlich zusätzlichen Bedarfs zur Sicherung des Lebensunterhalts nach Renteneintritt in der durch BMAS aktualisierten ab dem 1. Januar 2021 gültigen Version.

Ich bitte, diese Hinweise den Ausländerbehörden in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Im Auftrag
[elektronisch gezeichnet]
Dr. Hornung

Anlage: 1